

**AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE****Märkische Heide**

Jahrgang 21

Märkische Heide, den 7. Februar 2024

Nummer 2

**Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen**

- Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Gröditsch II“ im OT Gröditsch der Gemeinde Märkische Heide – Beschluss-Nr. 2023-116 Seite 2
- Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2024 Seite 3
- Beschluss Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) Seite 3
- Flurbereinigungsverfahren Pretschen, Verf. – Nr. 300114 Seite 3
- Aufruf zur Bildung eines Wahlausschusses Seite 4
- Wahlbekanntmachung Seite 5
- Bauabgangsstatistik 2023 Land Brandenburg Seite 9
- Informationen aus dem Einwohnermeldeamt dem Standesamt der Gemeinde Märkische Heide Seite 9
- Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte Seite 10
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau
  - o Entsorgungstermine Seite 10
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Leine Seite 11
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow Seite 11

**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

**Kontakt**

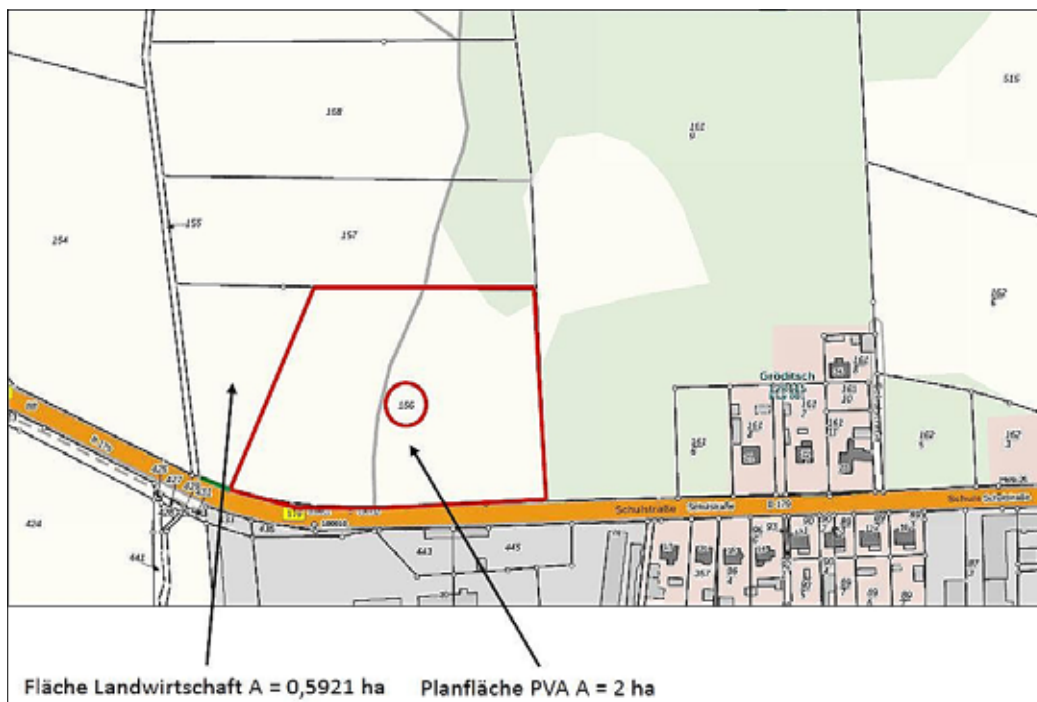
Telefon:	035471 851-0
Telefax:	035471 851-55
oder	035471 851-17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

## Gemeinde

## Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Gröditsch II“ im OT Gröditsch der Gemeinde Märkische Heide - Beschluss-Nr. 2023-116

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 die Aufstellung des vor-

habenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Gröditsch II“ im OT Gröditsch der Gemeinde Märkische Heide beschlossen.



Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 156, der Flur 1 in der Gemarkung Gröditsch. Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Altablagerung der ehemaligen Hausmülldeponie Gröditsch, im Osten durch eine Waldfläche, im Süden durch die Bundesstraße B 179 und im Westen durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Geltungsbereich ist in nebenstehender Grafik dargestellt (Darstellung unmaßstäblich).

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen für die im Außenbereich liegende Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Märkische Heide weist für das Planungsgebiet eine Sonderbaufläche für Sonnenenergienutzung aus.

Die Aufstellung des Planes erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 Abs. 2 BauGB. Bei der Planaufstellung wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB der erforderliche Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung festgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide,

Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen (Fachbereich Bauamt) während der folgenden Dienstzeiten:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

*Dieter Freihoff*  
Bürgermeister

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 71,88 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2023, Nr. 2024-114 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	8.030.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	9.455.500,00 €
außerordentlichen Erträge auf	398.900,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	436.400,00 €
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	8.180.500,00 €
Auszahlungen auf	9.403.400,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.248.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.172.300,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	932.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.231.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Märkische Heide zuletzt geändert am 09.10.2023 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 415 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

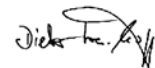
300 v. H.

#### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.

- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **25.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um **472.800,00 €** und
  - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000,00 €** festgesetzt.

Märkische Heide, 13.12.2023



(Hauptverwaltungsbeamter)

## Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser

„Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) hat am 14.12.2023 die Verbandsatzung beschlossen, die am 22.12.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde“.

<p>Dr.-Ing., Dipl.-Ing. <b>UWE KRAATZ</b> Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Brandenburg</p>  <p>INGENIEURBÜRO Dr. UWE KRAATZ Potsdamer Str. 50 • 14576 Ludwigshöhe</p>	 <p><b>INGENIEURBÜRO</b> Baueingetragene Ländliche Flurneuordnung Qualifizierungsmaßnahme Liegenschaftskataster Telefon 0 33 10 86 40 6 Telefax 0 33 10 86 40 7 info@vermessung-bb.de www.vermessung-bb.de</p> <p>Ludwigsfelde, 17. Januar 2024 AZ: 2023-078/300</p>
<p><b>Flurbereinigungsverfahren Pretschen, Verf.- Nr. 300114</b></p>	
<p>Beginn der Vermessungsarbeiten in Pretschen</p>	
<p>Sehr geehrte Anlieger und Teilnehmer,</p>	
<p>das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung hat am 09. Dezember 2014 gemäß §86 FlurbG und den Bestimmungen des BbgLEG sowie 1. Änderungsbeschluss vom 28.08.2018 und 2. Änderungsbeschluss vom 16.05.2022 die Flurbereinigung Pretschen angeordnet.</p>	
<p>Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Pretschen und der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg hat mich beauftragt, in Vorbereitung des o.g. Verfahrens, hoheitliche Vermessungsarbeiten durchzuführen. Die Vermessungsarbeiten werden im Januar 2024 beginnen und Ende Mai 2024 beendet sein.</p>	
<p>Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Beauftragten der Flurneuordnungsbehörden gem. §37 Flurbereinigungsgesetz und §18 Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG berechtigt sind, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung, die Grundstücke zu betreten und die erforderlichen Arbeiten an ihnen vorzunehmen.</p>	
<p>Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:</p>	
<p>Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Pretschen c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Rathausstraße 6 15517 Försterwalde Tel 03381 55430</p>	<p>Verband für Landentwicklung und, Flurneuordnung Brandenburg (vF) Friedrich-Engels-Straße 23 14473 Potsdam Tel 0331/7042200</p>
<p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p>	
<p>Mit freundlichen Grüßen</p>	
<p>Dr.-Ing. Uwe Kraatz Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	
<p><b>INGENIEURBÜRO Dr. UWE KRAATZ</b> Vermessung, Baueingetragene Ländliche Flurneuordnung Liegenschaftskataster</p>  <p>Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Inhaber Dr.-Ing., Dipl.-Ing. Uwe Kraatz Potsdamer Str. 50 • 14576 Ludwigshöhe Steuer-Nr. 050 7 261 / 0738</p> <p>Bankverbindung Sparkassenbank Berlin BLZ 25 20 10 • Kto-Nr. 308 16601 BIC: SBW1 330 IBAN DE44 2502 0510 0001 0001 0001</p>

## Informationen

### Aufruf zur Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024 im Wahlgebiet der Märkische Heide

Gemäß § 16 Abs. 1 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), in Verbindung mit § 3 Abs.1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV), ist für das Wahlgebiet **Gemeinde Märkische Heide mit den Ortsteilen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen** ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende, ihren Stellvertreter und fünf Beisitzern und ist zuständig für die Wahlen im Wahlgebiet der Märkischen Heide (d.h. für die Wahlen zur Gemeindevertretung und zu den Ortsbeiräten.

Die Wahlleiterin beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Mit Blick auf die Übernahme genannter Ehrenämter, zu deren Übernahme jede wahlberechtigte Person in der Regel verpflichtet ist, weise ich ausdrücklich auf folgende Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach § 92 Abs. 4 und 5 Bbg hin:

Niemand darf in mehr als in einem Wahlorgan Mitglied sein

Wahlbewerbende, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiterin, Wahlleiter, stellvertretende Wahlleiterin oder stellvertretender Wahlleiter sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 92 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG (Beisitzer/in die Wahlausschüsse und Mitglieder der Wahlvorstände) ausüben. Wahlleiter/-in oder deren Stellvertreter/-in scheiden mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag oder mit ihrer Benennung auf einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson aus ihrem Amt aus. Dies gilt für die beisitzenden Mitglieder der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände entsprechend.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 dürfen insbesondere ablehnen

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Wir fordern diesbezüglich die im Wahlgebiet vertretenden Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes, Ausschussmitglieder vorzuschlagen.

#### Der Vorschlag soll enthalten:

Familien- und Vornamen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und die telefonische Erreichbarkeit sowie eine E-Mail-Adresse (wenn vorhanden).

#### Der Vorschlag ist bis zum 22.02.2024 an:

Gemeinde Märkische Heide  
-Wahlen-  
OT Groß Leuthen  
Schlossstraße 13 a  
15913 Märkische Heide  
zu richten.

*Herse/Paulick*  
Wahlleitung



## Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung der Gemeinde Märkische Heide zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024

### Wahlen

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

### I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die Wahlen (Hauptwahlen)

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen

am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit von 8 bis 18 Uhr sowie die etwa notwendig werdenden **Stichwahlen**

am **Sonntag, den 30. Juni 2024** in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

#### A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide

1. **Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**  
Es sind insgesamt **16**<sup>2)</sup> Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.
2. **Wahlkreise**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat durch Beschluss festgestellt, dass für das Wahlgebiet ein Wahlkreis gebildet wird. Aufgrund dieses Beschlusses ist auch nur die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags für die jeweils stattfindende Wahl zulässig.
3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**
- 3.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen sowie Einzelbewerbenden eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr**, bei der **Wahlleiterin für die Gemeinden Märkische Heide** (Schlossstraße 13a, OT Groß Leuthen, 15913 Märkische Heide) **schriftlich** eingereicht werden.
4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**  
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.
5. **Inhalt der Wahlvorschläge**
- 5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
  - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
  - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
  - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
  - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
  - e) den Namen des Wahlgebietes
 Der Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.
- 5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt 24 Bewerbende enthalten.

- 5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telefonnummer der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 5.4 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 5.5 **Wichtige Beschränkungen**  
Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
6. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender**
- 6.1 Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- a) Die oder der Bewerbende muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
  - b) Die oder der Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 8).
  - c) Die oder der Bewerbende muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster 7a zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerbende.
- 6.2 **Zur Wählbarkeit**
- 6.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**  
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die
- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
  - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge eines Richterspruches das Wahlrecht nicht besitzt,
  - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
  - infolge Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 6.2.2 **Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**  
Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die
- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
  - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge Richterspruches das Wahlrecht nicht besitzt,
  - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
  - infolge Richterspruches in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
  - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem **Vordruckmuster 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem **Vordruckmuster 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
7. **Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 7.1 Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).
- 7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 7.3 Die Bewerbenden einer Wählergruppe sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet

- wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein.  
Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 7.4 Die Bewerbenden einer Listenvereinigung sowie ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 7.6 Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 7.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem **Vordruckmuster 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
8. **Unterstützungsunterschriften**
- 8.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 8.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden**, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.2 **Wichtige Hinweise**
- 8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **10 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen, beizufügen.
- 8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum **Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr**, bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Märkische Heide**, Wahlbüro (Ordnungsamt), OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide zu leisten.  
Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 9.2.3) sind der Wahlbehörde (Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide) **spätestens** bis **Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr**, vorzulegen.  
Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem **Vordruckmuster 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- 8.2.3 Die Formblätter werden auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde, (Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide) aufgelegt.  
Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.



Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werden unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgegeben.

- 8.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 8.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 8.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.
- 8.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 8.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 8.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

## 9. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

## 10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 09.04.2024 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

## B. Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide gelten für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiete für die Wahl zum Ortsbeiräten der Ortsteile Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen ist das Gebiet dieses Ortsteils. Jeder Ortsteil bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens 4 Bewerbende enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im entsprechenden Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Gemeinde Märkische Heide wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zu den Ortsbeiräten der Ortsteile bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Märkische Heide wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **3 Unterstützungsunterschriften** beizufügen. Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die **am 21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags in einem Ortsbeirat der Ortsteile Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen durch



mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags in einem der genannten Ortsbeiräte vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.9 sinngemäß.

### C. III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei der Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide abgeholt werden oder im Internet auf der Seite des Landeswahlleiters Brandenburg <https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/kommunalwahlen/aufstellung-von-wahlvorschlaegen/> heruntergeladen werden.

*Die Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide  
Frau Herse*

### Bauabgangsstatistik 2023 Land Brandenburg

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,  
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter:

<https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>  
online abrufbar.

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg*

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Standesamtliche Nachrichten der Gemeinde Märkische Heide 2023

### Informationen aus dem Einwohnermeldeamt dem Standesamt der Gemeinde Märkische Heide

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
zum Jahresanfang 2024 möchten wir Ihnen einen Rückblick auf das vergangene Jahr 2023 geben.

Zum Stichtag 31.12.2023 sind **3.932** Einwohner mit Hauptwohnung in der Gemeinde Märkische Heide gemeldet.

Im Jahr 2023 wurden 159 Zuzüge (Vorjahr: 181) in die Gemeinde registriert. Im Gegenzug waren 132 Wegzüge (Vorjahr: 164) aus der Gemeinde zu verzeichnen.

Folgende standesamtliche Vorgänge wurden im Jahr 2023 in der Gemeinde Märkische Heide registriert und vorgenommen:

**Geburten:** In unserer Gemeinde erblickten **28** Kinder (Vorjahr: 24) das Licht der Welt, davon sind 17 Jungen und 11 Mädchen geboren, die hier leben und zwar in folgenden Ortsteilen:

je 1 Kind in Biebersdorf, Pretschen

je 2 Kinder in Alt-Schadow, Groß Leine, Krugau

je 3 Kinder Dürrenhofe, Gröditsch, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Kuschkow

und 5 Kinder in Groß Leuthen

Die Beurkundung der Geburt eines Kindes wird immer dort vorgenommen, wo das Kind geboren wird. Die Kinder unserer Gemeinde sind überwiegend in Lübben (Spreewald) und Bad Saarow zur Welt gekommen.

**Eheschließungen:** 8 (Vorjahr: 15) Ehen wurden in unserem Standesamt im Jahr 2023 geschlossen, davon wohnen 7 Paare in unserer Gemeinde. Insgesamt haben sich 15 Bürgerinnen und Bürger aus der Märkischen Heide das JA-Wort gegeben u.a. in Lübben (Spreewald), Burg (Spreewald), Lübbenau (Spreewald) und Beeskow

**Sterbefälle:** In der Gemeinde gab es im vergangenen Jahr insgesamt 51 Sterbefälle (Vorjahr: 52), davon sind 17 weibliche und 34 männliche Personen verstorben.

29 Verstorbene wurden in unserem Standesamt beurkundet.

*Ihr Standesamt & Einwohnermeldeamt Märkische Heide*

## Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

Durch das Bundesmeldegesetzes (BMG) ergeben sich Bekanntmachungspflichten zur Übermittlung von Meldedaten und einem entsprechenden Widerspruchsrecht.

### I. Auskunft an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den Kirchen gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – nicht das Kirchenmitglied selbst – kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Die Auskunftssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

#### II a) Auskunft an Parteien

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten werden dabei nicht mit übermittelt. Die Adressen dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden. Sie sind vom Empfänger spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

#### b) Alters- und Ehejubilare

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde lt. § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

#### c) Auskunft an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und aktuelle Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

### III. Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift). Zum 31.03.2024 sind die Daten von Frauen und Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2025 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2007) zu übermitteln.

Falls Sie keine Informationen durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe widersprechen.

Die Bürger haben das Recht, bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann eingelegt werden bei der Gemeinde Märkische Heide, Einwohnermeldeamt, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Märkische Heide, den 23.01.2024

### Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf / Bückchen	19.02.2024 – 01.03.2024
Biebersdorf	04.03.2024 – 15.03.2024
Groß Leine / Dollgen / Groß Leuthen	18.03.2024 – 22.03.2024
Glietz	25.03.2024 – 29.03.2024
Gröditsch / Leibchel / Krugau Schuhlen-Wiese /	01.04.2024 – 05.04.2024
Klein Leuthen / Kuschkow	05.02.2024 – 16.02.2024 08.04.2024 – 19.04.2024
Dürrenhofe / Klein Leine	05.02.2024 – 16.02.2024 08.04.2024 – 19.04.2024
Schlepzig	05.02.2024 – 16.02.2024 08.04.2024 – 19.04.2024

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH  
Am Seegraben 14  
03058 Groß Gaglow

**Tel.: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling

**Tel.: 0152 05210557**

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

**Tel.: 0152 05216267**

*gez. Dieter Freihoff*

*Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau*

## Jagdgenossenschaft Groß Leine

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Leine an alle Besitzer jagdbarer Flächen der Gemarkung Groß Leine bzw. deren Vertreter, am 15.03.2024, 19:00 Uhr, in der Gaststätte Welke in Groß Leine.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Beschluss der Tagesordnung
  3. Bericht des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2023/24
  4. Bericht der Kassenwartin
  5. Bericht der Pächtergemeinschaft
  6. Bericht der Rechnungsprüfer
  7. Beschlussfassung über die Berichte für 2023/24 und Entlastung des Vorstandes
  8. Sonstiges und gemütliches Beisammensein
- Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind zum Termin der Versammlung schriftlich nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Bodo Thiele*  
Jagdvorsteher

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow lädt alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow gehören, zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Sie findet **am Freitag, 1. März 2024 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Döring in Pretschen** (Pretschener Anger 29, 15913 Märkische Heide OT Pretschen) statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung vom 31.03.2023
5. Berichte
  - a) Bericht des Vorsitzenden
  - b) Bericht des Kassenwarts
  - c) Bericht der Rechnungsprüferinnen
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenwarts
7. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr 2023/2024
8. Diskussion zu den Berichten
9. Vortrag über Möglichkeiten der Förderung zum Waldumbau, Forstbetriebsgemeinschaft und anderen forstlichen Maßnahmen
10. Auszahlung der Jagdpacht
11. Verschiedenes/Schlusswort

### Hinweise:

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow bilden) berechtigt (§ 4 Abs. 1 und § 7 Jagdgenossenschaftssatzung).

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind eingetretene Änderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges dem Jagdvorstand nachzuweisen.

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Vollmacht (§ 7 der Jagdgenossenschaftssatzung). Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten (§ 10 Abs. 4 Jagdgenossenschaftssatzung).

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Jens Regelski*  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

## Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 01.10.2023

**Postanschrift:** Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

**Zentrale:** 035471 851-0

**Homepage:** www.maerkische-heide.de

<b>Bürgermeister</b>	<b>Herr Freihoff</b>	<b>035471 / 851 – 0</b>	<b>buergermeister@maerkische-heide.de</b>
Sekretariat / Archiv	Frau Koch	035471 / 851 – 11	info@maerkische-heide.de
<b>Bauamt</b>			
<b>Bereichsleiterin</b>	<b>Frau Feige</b>	<b>035471 / 851 – 30</b>	<b>a.feige@maerkische-heide.de</b>
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschenz	035471 / 851 – 32	s.zoschenz@maerkische-heide.de
Immobilienverwaltung/Baumpflege	Frau Graßmann	035471 / 851 – 33	a.grassmann@maerkische-heide.de
<b>Ordnungsamt</b>			
<b>Bereichsleiterin</b>	<b>Frau Herse</b>	<b>035471 / 851 – 40</b>	<b>e.herse@maerkische-heide.de</b>
Ordnungsamt /Außendienst	Herr Paulick	035471 / 851 – 47	s.paulick@maerkische-heide.de
KITA / Schule	Frau George	035471 / 851 – 14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt	Herr Miethling	035471 / 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Gewerbe	Frau Herse	035471 / 851 – 40	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 / 851 – 44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Herse	035471 / 851 – 40	standesamt@maerkische-heide.de
Tourismus / Kultur /	Frau Richter	035471 / 851 – 13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Herse	035471 / 851 – 40	e.herse@maerkische-heide.de
Fundbüro	Herr Miethling	035471 / 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Amtsblatt / Sitzungsdienst	Frau Nowigk	035471 / 851 – 12	k.nowigk@maerkische-heide.de
<b>Kämmerei</b>			
<b>Bereichsleiter</b>	<b>Herr Lemke</b>	<b>035471 / 851 – 20</b>	<b>l.lemke@maerkische-heide.de</b>
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 / 851 – 24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse / Vollstreckung	Herr Schulze	035471 / 851 – 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 / 851 – 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 / 851 – 25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 / 851 – 27	steuern@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 / 851 – 50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 / 851 – 21	a.truppel@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Staude	035471 / 851 – 31	k.staude@maerkische-heide.de

Auszubildende                      Frau Wrobel

Friedhofswarte

Herr Griebel                      0151/14606582

Herr Tornow                      0151/14606581

## Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau

**Postanschrift:** Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen,

Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 / 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 / 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 / 808021	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Zippel	035471 / 808022	info@taz-dk.de



GEMEINDE JOURNAL

# Märkische Heide



Jahrgang 21

Märkische Heide, den 7. Februar 2024

Nummer 2

## Wiesen Hohenbrück



### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

**Beiliegend:** Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

[www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

## ■ Inhalt

### Amtlicher Teil

Beilage

### Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

#### Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 6. März 2024

#### Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 21. Februar 2024

#### Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 26. Februar 2024, 9.00 Uhr

#### Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

oder 035471 851-17

Internet: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)E-Mail: [info@maerkische-heide.de](mailto:info@maerkische-heide.de)

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

#### Hinweise zu den Abschlagszahlungen der Trink- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden, Ende Januar 2024 werden vom TAZ Dürrenhofe/Krugau die Jahresendabrechnungen 2023/24 an die Kunden versandt. Es besteht die Möglichkeit zum **Lastschriftinzug der Gebühren**, entsprechend der Gebührenbescheide. Der Einzug der Abschläge kann formlos durch einen Antrag an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide erfolgen. Er sollte die Kundendaten und die Rechnungsnummer, die Bankverbindung und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten.

Sie können auch ein Formular zum Lastschriftinzug unter 035471 808021 o. 20 telefonisch zu den Sprechzeiten anfordern, oder über das Internet unter [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de) - TAZ Trink & Abwasser – Formulare ausdrucken. Sparen Sie mit dem Einzugsverfahren Zeit und Geld!

**Hinweis:** Bitte achten Sie darauf, dass das unterzeichnete Dokument **nur im Original** eingereicht werden kann. Als Kopie, Fax oder Email-Nachricht kann die Einzugsermächtigung leider nicht berücksichtigt werden.

Kunden, die für die Abschlagszahlungen eigene **Daueraufträge** erstellt haben, sollten unbedingt darauf achten, dass die Abschlagsbeträge entsprechend des neuen Bescheides angepasst werden. In jedem Falle bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Sie Ihre Rechnungsnummer (oben links) auf dem Bescheid angeben.

Dies ist ganz wichtig, damit die von Ihnen gezahlten Beiträge auch Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben werden können.

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

### Deutsche Rentenversicherung

#### Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde am 2. Donnerstag im Monat, von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

#### Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

### Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold

Telefon: 0152 28688806

Stellvertreterin: Frau Angelika Graf

OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13,  
15913 Märkische Heide

Telefon: 035471 851 50

Fax: 035471 851 17

E-Mail: [wolfgang.reinhold@schiedsmann.de](mailto:wolfgang.reinhold@schiedsmann.de)

Webseite: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

## Schule, Kita, Vereine



DRK-Kreisverband  
Fläming-Spreewald e.V.

### Herzensgrüße zur Weihnachtszeit

Weihnachten ist bekanntlich das Fest der Liebe und der Besinnung – man denkt aneinander, bereitet kleine und große Freuden über verschiedenste Wege und erwärmt so das Herz! So kam es, dass SchülerInnen der ALLEGRO Grundschule Gröditsch im Kunstunterricht wunderschöne Weihnachtskarten für ältere, pflegebedürftige Menschen aus der Gemeinde Märkische Heide gestalteten. Voller Eifer und Freude wurde gebastelt und die Karten mit liebevollen Worten gefüllt für Menschen, die die SchülerInnen nicht kennen und die oft in unserem Alltag in Vergessenheit geraten. Die Weihnachtskarten wurden der häuslichen Krankenpflege in Trägerschaft der Diakonie übergeben und durch die Pflegefachkräfte direkt an die älteren Menschen verteilt. Die Freude war riesig und rührte einige sogar zu Tränen!



Das Projekt wurde durch die Sozialarbeit an der Schule organisiert und durchgeführt.

Mareen Kliempt  
Sozialarbeiterin an der Allegro Grundschule  
DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.



### Für uns ist er ein Sportsympathiegewinner - Vereinsmitglied David Kossatz - Teil 2

Mindestens zweimal pro Woche ist er auf dem Sportplatz beim E- und F-Juniorentraining anzutreffen. Wird in anderen Abteilungen Hilfe benötigt, springt er ein. Trikots sortieren, Trainingsutensilien aufräumen, Bälle aufpumpen – Aufgaben, die Zeit in Anspruch nehmen und die für die Wenigsten sichtbar sind, erledigt David im Hintergrund. Er ist bei allen beliebt – bei Kindern, Eltern und Vereinsmitgliedern gleichermaßen. Mit seiner offenen, lustigen Art wäre der Titel Sportsympathieträger mehr als passend. Mit seinem Auftreten ist er ein tolles Vorbild für unseren Vereinsnachwuchs und auch ein Aushängeschild für unseren Verein über die Grenzen unseres Platzes hinaus.



FSV-Mitglied David Kossatz

Auch beim traditionellen Fußballcamp war er von Anfang an dabei. In den ersten Jahren selbst als Teilnehmer und seit dem letzten Jahr nun auch als Trainer und Betreuer. Es gibt kaum einen Tag in der Woche, an dem David, der Wirtschaftsingenieurwesen studiert, nicht auf dem Sportplatz zu finden ist.



### Einladung zur Seniorenfastnacht

Liebe Seniorinnen und Senioren,

zur diesjährigen Seniorenfastnacht wollen wir Sie am  
**Freitag, den 23.02.2024 in die Gaststätte Döring nach  
Pretsch** ein.

Beginn 15.00 Uhr

Für die Stimmung sorgen Reinhard Terme und Partner  
Für Kaffee, Kuchen und Abendessen wird wie immer gesorgt.  
Gute Laune ist mitzubringen.

Verbindliche Anmeldungen wie immer  
bei den Ortsverantwortlichen  
**Bis zum Freitag, den 16.02.2024**

Es lädt ein der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide



Neben dem Nachwuchstraining setzt er selbstverständlich auch seine eigene aktive Spielerlaufbahn bei uns im Verein fort. So trainiert er ebenso zwei Mal in der Woche selbst bei den Männern und spielt auch hier am Wochenende in der 1. oder 2. Männermannschaft. Und während seine Kumpels am Sonntagvormittag nach einer durchzechten Partynacht ausschlafen, steht David oft schon vor 9.00 Uhr zuverlässig auf dem Sportplatz und bereitet alles für die Spiele seiner Nachwuchsmannschaft vor.

Wir hoffen, dass uns David noch lange im Verein erhalten bleibt und wir weiterhin von seiner tollen Arbeit profitieren. Für uns ist er der Sportsympathieträger der Herzen.

Und übrigens: Mittlerweile kann er sich ganz alleine die Schnürsenkel zubinden.

## Für uns ist er ein Sportsympathiegewinner – Vereinsmitglied David Kossatz - Teil 1

Wie jedes Jahr zum Ende des Jahres, waren der Landessportbund Brandenburg und LOTTO Brandenburg auch 2023 wieder auf der Suche nach den Sportsympathiegewinnern des Landes. Ehrenamtliche, die sich durch besonders herausragendes Engagement auszeichnen, werden hier mit Preisen bedacht.

Auch wenn es in diesem Jahr nicht für einen Gewinn gereicht hat, so möchten wir doch das Engagement unseres Vereinsmitglieds David Kossatz hier einmal ganz offiziell würdigen. Denn dass unsere Nachwuchsarbeit auf ganzer Linie von Erfolg gekrönt ist – und das nicht nur sportlich – zeigt dieses Beispiel. Als wir 2010 mit einer Hand voll Kindern, quasi über Nacht, eine Nachwuchsmannschaft gründeten, war David Kossatz einer von ihnen. Mit gerade einmal 6 Jahren kam er zu uns auf den Sportplatz und machte mit seinen gleichaltrigen Freunden erste fußballerische Erfahrungen. Die ersten Trikots, die zunächst aus alten Kammern hervorgekratzt wurden, waren damals noch viel zu groß und hingen auch ihm bis in die Kniekehlen. Zum Schleife binden, benötigte er noch die Hilfe der Trainer oder seiner Eltern.

Doch über die vergangenen 13 Jahre ist David nicht nur in die Trikots hineingewachsen, sondern auch als Persönlichkeit mehr und mehr in unseren Verein. Lückenlos durchlief er alle Nachwuchsaltersklassen bei uns. Mit stetig steigenden Nachwuchszahlen in den vergangenen Jahren wurden auch mehr und mehr Juniorentrainer benötigt. Als David, mit gerade einmal 17 Jahren, angesprochen wurde, ob er sich eine solche Verantwortung zutrauen würde, stimmte er ohne zu zögern zu. So übernimmt er seit nunmehr zwei Jahren bereits die volle Verantwortung für eine der jüngsten Nachwuchsmannschaften und unterstützt darüber hinaus auch in anderen Mannschaften, wo er nur kann.

## FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V. - Heimspielplan

### Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Sonntag, 25.02.	FSV I	Meuroer SV	15.00 Uhr	Groß Leuthen

**Alle weiteren Mannschaften befinden sich im Februar noch in der Winterpause.**

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

## Aus den Ortsteilen

### Fastnacht in Kuschkow in der Gaststätte Hoffmann

**Freitag, 01.03.2024**

ab 20 Uhr Fastnachtstanz mit „Die Notlösung“

**Samstag, 02.03.2024**

ab 9 Uhr Zampern (Beginn: Kirchstraße)

ab 20 Uhr Disco mit TNT

**Sonntag, 10.03.2024**

ab 11 Uhr Frühschoppen mit Mittagsbuffet

und den „Goyatzer Blasmusikanten“

Ihr seid herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf euch!

*Feuerwehr- und Kulturverein Kuschkow e. V.*



## Sonstiges

### Investitionen in die Zukunft – Bauhof mit neuer Technik ausgestattet



Im letzten Jahr war es der Gemeinde möglich, den Baubetriebshof mit neuer Technik auszustatten. Darunter fallen unter anderem ein neuer Multicar M31 C inklusive eines Schneeräumschildes, ein 3-Seitenkipper mit Laubaufsatz, ein Frontsichelmähwerk sowie ein gebrauchter Kastenwagen der Marke Opel-Vivaro.

Im Gegenzug konnten durch Verkäufe von Technik und Gerätschaften, welche bereits abgeschrieben und aufgrund des Zustandes stillgelegt werden mussten, Einnahmen akquiriert werden.

Zukunftsorientiert ist für den Multicar M31 C weiterhin der Erwerb eines Frontauslegers inklusive eines Schlegelmähkopfes vorgesehen. Der Frontausleger kann nachträglich auch mit anderen Anbaugeräten, wie z.B. einer Wildkrautbürste zur Reinigung von Straßenrändern oder einer Heckenschere zum Lichtraumschnitt nachgerüstet werden. Die erworbene Technik dient dem Bauhof bei der Umsetzung ihrer umfangreichen Tätigkeiten nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ und erhöht die somit die Effektivität.



Die Mitarbeiter des Bauhofes werden auch im Jahre 2024 stets bemüht sein, die vielfältigen Aufgaben insbesondere der Grünpflege, der Laubentsorgung, Reparaturarbeiten sowie der Bewirtschaftung der Friedhöfe zu aller Zufriedenheit zu erledigen. Leider ist es jedoch nicht immer möglich, allen Ortsteilen gleichzeitig gerecht zu werden.

## Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

Vertretung für Pfarrerin Dörte Wernick vom 01.01.2024 – 31.03.2024 Pfarrerin Sarah Steuer  
Pfarrerin in Schlepzig und Krausnick-Neu Schadow  
Tel.: 0151 158 299 85  
s.steuer@ekbo.de  
Gemeindekirchenratsvorsitzende  
Heidrun Kohts, Tel. 035476 3233  
Gemeindebüro  
Kerstin Krüger  
Schlossstraße 18  
Ot. Groß Leuthen  
15913 Märkische Heide  
Tel.: 035471 427  
Sprechzeit jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 – 16 Uhr  
Tägliche telefonische Erreichbarkeit von 14 – 18 Uhr  
E-Mail: k.krueger@ekbo.de

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

### 11. Februar 2024, Estomihi

Zaue 9.30 Uhr  
Gröditsch 11.00 Uhr

### 18. Februar 2024, Invocavit

Schlepzig 11.00 Uhr  
Kuschkow 14.00 Uhr Mit Taufe

### 25. Februar 2024, Reminiszere

Krugau 10.00 Uhr Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche mit Vorstellung der Konfirmandenklasse 7

## Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R.  
Tel.: 035476 431  
Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

## Die Nummer für Mobilität

- Termin beim Arzt – und Sie wissen nicht, wie Sie hinkommen?
- Der Kühlschrank ist leer – und Sie haben keine Möglichkeit, den nächsten Einkauf zu organisieren?
- Kaffeeklatsch im Nachbardorf – und niemand hat Zeit, Sie zu fahren?

Wie wäre es, wenn Sie Hilfe bekommen? Unsere Mobilitätsmanager unterstützen Sie dabei, Fahrtmöglichkeiten zu finden, z.B. mit dem Bürgerbus: Die **Buslinie 518** fährt immer mittwochs und donnerstags laut Fahrplan zwischen Goyatz und der Märkischen Heide.

Rufen Sie uns an unter **Telefon 035471 809924**.

Montags und dienstags von 10 bis 12 Uhr erreichen Sie freundliche Mobilitätshelfer, die Sie dabei unterstützen, selbst mobil zu sein.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Ines Lehmann  
Projektkoordinatorin

Mobilität und Soziale Teilhabe im ländlichen Raum  
Haus der Generationen  
Klein-Leuthener-Weg 8  
15913 Groß Leuthen  
Tel: 01727646814  
Hotline: 035471 809924  
E-Mail: mst.mh@drk-fs.de

### Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 71,88 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Fahrplan Linie 518 Bürgerbus



Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH

Nissanstr. 7 | 15926 Luckau | Tel.: 03544/5001-0 | www.rvs-lds.de

gültig ab 10. Dezember 2023

518

Goyatz <-> Groß Leuthen <-> Goyatz

Mittwoch, Donnerstag			
Fahrtnummer 1		Fahrtnummer 2	
Fußnoten		Fußnoten	
Goyatz, Schule	ab 8:00	Goyatz, Schule	ab 10:45
Goyatz, Dorfstr.	8:01	Siegadel	10:51
Ressen am Schwielochsee	8:04	Groß Leine, Siegadeler Str.	10:55
Schuhlen	8:10	Birkenhainchen, B 320	10:57
Wiese	8:13	Dollgen	11:00
Bückchen	8:18	Groß Leuthen, Hauptstr.	11:04
Wittmannsdorf, Kossenblatter Str.	8:22	Groß Leuthen, Schule	A 11:05
Wittmannsdorf, Zur Kirche	8:23	Groß Leuthen, Hauptstr.	11:06
Pretschchen, Pretschener Anger	8:30	Groß Leuthen, Wassermühle	11:08
Pretschchen, Ausbau	8:32	Klein Leuthen	11:10
Kuschkow, Gröditscher Str.	8:36	Leibchel, Denkmal	11:13
Kuschkow, Dorfanger	8:37	Leibchel, Leibcheler Dorfstr.	11:15
Dürrenhofe, Kita	8:41	Glietz	11:18
Krugau, Kirche	8:47	Birkenhainchen, B 320	11:22
Gröditsch, An den Wiesen	8:52	Dollgen	11:25
Groß Leuthen, Bahnhofstr.	8:55	Groß Leuthen, Hauptstr.	11:29
Groß Leuthen, Schule	A 8:57	Groß Leuthen, Schule	A 11:30
Groß Leuthen, Hauptstr.	8:58	Groß Leuthen, Bahnhofstr.	11:32
Dollgen	9:02	Gröditsch, An den Wiesen	11:34
Birkenhainchen, B 320	9:04	Krugau, Kirche	11:39
Glietz	9:08	Dürrenhofe, Kita	11:45
Leibchel, Leibcheler Dorfstr.	9:11	Kuschkow, Dorfanger	11:51
Leibchel, Denkmal	9:13	Kuschkow, Gröditscher Str.	11:52
Klein Leuthen	9:17	Pretschchen, Ausbau	11:58
Groß Leuthen, Wassermühle	9:19	Pretschchen, Pretschener Anger	12:00
Groß Leuthen, Hauptstr.	9:21	Wittmannsdorf, Zur Kirche	12:07
Groß Leuthen, Schule	A 9:22	Wittmannsdorf, Kossenblatter Str.	12:08
Groß Leuthen, Hauptstr.	9:23	Bückchen	12:11
Dollgen	9:27	Wiese	12:16
Birkenhainchen, B 320	9:29	Schuhlen	12:19
Groß Leine, Siegadeler Str.	9:31	Ressen am Schwielochsee	12:25
Siegadel	9:36	Goyatz, Dorfstr.	12:28
Goyatz, Schule	an 9:42	Goyatz, Schule	an 12:32



A Halt nur zum Aussteigen!

NOTRUF / HAVARIEN / STÖRUNGSRUFNUMMERN

Polizei	110	Opfertelefon	116 006
Feuerwehr / Rettungsdienst	112	MITNETZ STROM	0800 230 50 70
Polizeiwache Lübben	03546 770	EWE Strom	0800 0600 606
Krankenhaus Lübben	03546 75-0	EWE Erdgas	0800 0500 505
Notfallambulanz Lübben	03546 75-229		
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117 (bundesweit)	SÜW – GAS	03546 277930
Giftnotruf	030 192 40	TAZ – Trinkwasser	0152 0521 0557
Drogennotdienst	030 192 37	TAZ – Abwasser	0152 0521 6267
Telefonseelsorge ev.	0800 111 01 11	MAWV (Trink- und Schmutzwasser)	0800 8807 088
Telefonseelsorge kath.	0800 111 02 22	LWG	0800 0594 594
Frauenhaus KW	033763 214410		

Layout

Wiedererkennung Ihrer Marke.

LINUS WITTICH Medien KG

Ihr starker Partner mit

Erfahrungswerten.

- Ausschreibung -

## Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide 2024

Wir suchen für das Jahr 2024 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie bis zum **29.02.2024** eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, Veranstaltungsort, evtl. Programmablauf / Programmgestaltung.

Bei Rückfragen steht Ihnen Manja Richter unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: [m.richter@maerkische-heide.de](mailto:m.richter@maerkische-heide.de) gern zur Verfügung.



### Einladung zum kommunalpolitischen Gespräch „Gestalten Sie Ihre Gemeinde mit!“

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 09.06.2024 findet nicht nur die Europawahl statt, sondern es werden auch Kreistage, Gemeindevertretungen und Ortsbeiräte neu gewählt.

Ohne Menschen, die sich für diese Ehrenämter zur Verfügung stellen, kann unsere Gesellschaft und Demokratie nicht erfolgreich sein.

Ich möchte Sie daher ermutigen, aktiv an der Gestaltung unserer Gemeinde teilzunehmen! Wir stehen vor wichtigen Herausforderungen und Veränderungen, und es ist entscheidend, dass engagierte und verantwortungsbewusste Menschen in unserer Gemeindevertretung und den Ortsbeiräten mitwirken.

Vielleicht haben Sie sich schon einmal gefragt, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, um als Gemeindevertreter/in kandidieren zu können? Oder was für Aufgaben auf einen zukommen und welche Rechte und Pflichten man hat. Und wie sieht es mit einer Aufwandsentschädigung aus?

Diese und weitere Fragen möchte ich mit Ihnen im kommunalpolitischen Gespräch näher beleuchten.

Ich lade Sie herzlich am 14.02.2024 von 17:00 bis 19:00 Uhr in die Gemeindeverwaltung, Schlossstraße 13a im Ortsteil Groß Leuthen ein.

Unterstützt werde ich dabei vom ehemaligen Beigeordneten des Landkreises Dahme-Spreewald und Kommunalrecht-Dozenten, Herrn Wolfgang Starke.

Sie können sich gern per Mail unter [info@maerkische-heide.de](mailto:info@maerkische-heide.de) für die Gesprächsrunden anmelden und falls Sie vorab Fragen haben, diese auch auf diesem Wege stellen.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und einen interessanten Austausch!

Dieter Freihoff  
Bürgermeister



**Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

Geschäftspapiere



Flyer



Broschüren



Etiketten



Schreibunterlagen

